

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1910)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen setzen ein. Die neu komponierte lateinische Festhymne von Domkapellmeister Msgr. Cohen verherrlicht tausendstimmig den Herrn. Man weiss nicht: was ist schöner, das unbeschreibliche Farbenspiel im Chor der Estrade oder die dunkle, brandende Meerflut der Hunderttausende von Männern und der nirgendwo in Sehweite endenden Volksscharen, die den Platz erfüllen, aus den Strassen einmünden, vorbeiziehen oder in den Gassen sich anstauen! Eines übertrifft jedes andere. Alles, alles zielt und blickt empor zum gegenwärtigen Christus, der lebt und regiert und siegt und herrscht, zur funkelnden Monstranz und zum Riesenkreuze des Erlösers, das den Aussetzungsbaldachin krönt und sieghaft in die Stadt leuchtet. Alle Linien dieser Versammlung und der ganz modernen Prachtausstattung des Platzes sind scharf, schroff, kühn, grosszügig, ohne Kleinlichkeit und Firlefanz. Und gross und weit und machtvoll und ewig sind die Gedanken des betenden Riesenvolkes: Aus der Fülle des Herzens spricht der Mund.

Te Deum! — stimmt Vannutelli an. 1600 Sänger jubeln den Ambrosianischen Lobgesang aus. Von den Häusern funkelt er als Inschrift im Glanzlichte der Augustsonne.

Tantum ergo sacramentum! — Hunderttausende sinken in die Knie, — vom Kinde bis zum Bischofe, vom Arbeiter bis zum Kardinal, Volk und Gebildete.

Totenstille.

Hoch erhebt Vannutelli das Sakrament.

Silberglöcklein.

Christus selber segnet.

Die Völker halten den Atem an. Die Sonne verklärt und durchlüht alles.

Eine göttliche Sonne leuchtet und wärmt tiefer.

Aber nun brechen die Ströme der Volksbegeisterung los. Von der Estrade, vom Platze, aus den Strassen fluten die Stimmen wie in riesigen Wasserkatarakten zusammen: Grosser Gott, wir loben dich, Herr, wir preisen deine Stärke, — Vor dir neigt die Erde sich und bewundert deine Werke, — Wie du warst vor aller Zeit, so bleibst du in Ewigkeit!

Glocken dröhnen. Kinder jubeln. Jungfrauen und Frauen frohlocken. Der Bischof singt mit seinem Volke. Männer weinen.

So etwas erlebt man nur einmal.

„Und ich sah die himmlische Stadt Jerusalem, die heilige Stadt Gottes, das neue Jerusalem herabsteigen aus dem Himmel von Gott, bereitet wie eine für ihren Mann geschmückte Braut, und ich hörte eine laute Stimme vom Throne her sprechen: Siehe, das Gezelt Gottes bei den Menschen: und er wird bei ihnen wohnen und sie werden seine Völker sein, und er, Gott, wird mit ihnen sein.“ Die Kirche liest diese apokalyptische Stelle (Offenb. 21, 2 ff.) am Kirchweihfest. Sie will sagen: im christlichen Gottesdienste ist ein Stück Himmel auf die Erde gestiegen. Jetzt war eine moderne Grosstadt wie zum Tempel Gottes geworden.

Wie zog alles tief ergriffen auf weitem Prozessionsweg zum Dome.

Durch alle Gassen, Strassen und Plätze setzte sich das Echo fort: Grosser Gott, wir loben dich! . . .

Immer neue Scharen stimmten diese unsterblichen deutschen Strophen an, die unvergleichlich das lateinische Te Deum in der Muttersprache wiedergeben.

Ja, jetzt wollte das Volk auch in seiner Muttersprache dem Herrn die Ehre geben. Selig das Volk, das lobsingend kann.

Nie in meinem Leben habe ich eine derartige Volksbegeisterung gesehen.

Ich betrachtete den tiefsinnigen Vers der Sakramentsstrophe: Ecce panis angelorum factus cibus viatorum. — Sieh', es ward die Engelspeise — Pilgerbrot der Erdenreise.

Gott allein genügt. Gott ist das Geisterbrot der Engel und der Seligen. Im göttlichen Herrlichkeitslicht schauen jene Gott — das Licht, geniessen Gott, besitzen Gott, ruhen in Gott, sind unermesslich tätig in Gott, der lauter Tat, lautere Wirklichkeit ist: actus purissimus. Das ist mehr, als die Eucharistie uns bietet. Dort sind die Hüllen gefallen: sie schauen den enthüllten Christus von Angesicht zu Angesicht.

Aber doch ist die Eucharistie dieselbe Speise, in die wir uns geistig betrachtend versenken, die wir wirklich geniessen. Darum nannte Jesus in seiner eucharistischen Rede die Eucharistie den mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit gegenwärtigen Christus, in seiner messianischen Machtsprache das Himmelsbrot.

Nur wenig stehen wir unter der Himmelsherrlichkeit. Nur Hüllen verbergen sie.

Ecce panis angelorum

Factus cibus viatorum.

Das trat einem heute mehr denn je ins vollste Bewusstsein.

Christus sprach einmal zu den Seinen: Es werden Zeiten kommen, da ihr verlangen werdet, auch nur einen Tag des Menschensohnes zu sehen.

Einen solchen grossen Tag des Menschensohnes hatten wir in einem gewissen Sinne geschaut.

Gott sei es gedankt.

Die Prozession naht dem Domplatze. Es dröhnt die Kaiserglocke: ich verkünde euch eine grosse Freude: der Salvator ist mitten unter euch. Die Glockenfülle der Türme mit ihren Tiefstimmen fällt ein: Ehre sei Gott in der Höhe — Friede den Menschen auf Erden! Ferne Geläute der Stadtkirchen tragen die Windwellen herüber. Der Grosschor der Sänger widerhallt an den Domwänden. Der Dom selbst ist eine Insel im Meere dieser Riesenvölker. Verklärte Menschenantlitze der Gläubigen zu Zehntausenden und Zehntausenden. Denkendes Staunen in den Augen vieler Fernestehender und Andersgläubigen. Ganze Wellen von Kindern, die alles Erreichbare an der Kathedrale erklettern, schlagen an den Domwänden empor. Sag' an, du alter Dom: wann hast du Aehnliches gesehen? — Fluten von

Hunderttausenden überschweben den Domplatz, wogen vom Dom zum Bahnhof, quellen immer aufs neue aus den breiten einmündenden Prachtstrassen hervor und stauen sich zu Binnenseen an, — alles noch gewaltiger als am Neumarkt.

Die Prozession zieht hochfeierlich durch die freie breite Bahn und durch eine unvergleichliche Spalier von Bannern, Fahnen, Standarten, Vortragskreuzen, von Jünglings- und Männerscharen und weissen Mädchenwolken.

— — — — —
Totenstille.

Der Herr ist in seinem weiten Stadt- und Naturtempel. Es schweige vor ihm die ganze Erde. Alles fällt auf die Knie. Vannutelli steht unter den schönsten Toren der Welt.

Tiefergriffen segnet er noch einmal mit der Monstranz Christi das lebendige Völkermeer.

Alles ist stille — schweigend —, ja, es schweige vor Jesus die ganze Erde.

Wir ziehen in den Dom.

Geheimnisvoll und machtstark stehen die Pfeiler mit ihren Säulenbündeln da. Jubelnd, wie plötzlich versteinerte Raketen springen die Dienste zum Gewölbe empor, verbinden sich, verzweigen sich, vermählen sich. Hochfeierlichkeit schaut aus dem offenen Bogen, den dahinziehenden Blendarkaden und den verglühenden Fenstern. Um jeden Pfeiler rauscht aus purpuren Verkleidungen ein Lorbeerwald, der einzige, aber stimmungsvolle Schmuck des Domschiffes. Aus den offenen Chorarkaden schauen prächtige Phönixpalmen. Da plötzlich erglüht der ganze Hochchor mit allen seinen Bogen, Arkaden, Fensterrahmen, Architekturgliedern in 10,000 elektrischen Lichtern. Die Steinsprache ist in Feuersprache übersetzt. Hoch über den Häuptionen des Klerus und der Ehrenvertretungen des wieder angefüllten Chores und über den Völkern des Domes strahlt aus einer spitzbogigen Riesengloria das Allerheiligste, dem wir heute huldigten.

Endsegnen.

Orgelrauschen.

Tausendstimmige Jubellieder.

Glockengesang.

Volks-Te Deum, das nicht enden will.

Und die Feier ist geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

A. M.



Der französische Episkopat und die Schulfrage.

(Fortsetzung.)

Das Unterrichtsgesetz vom 15. März 1850 hatte nach fast zwanzigjährigem Ringen von Montalembert und seinen Freunden Frankreich die Freiheit des Unterrichtes gegeben. Das Gesetz kannte für die Primar- und Sekundar-Unterrichtsstufe zwei Klassen von Schulen: öffentliche Gemeindeschulen und freie Schulen. Die öffentlichen Schulen konnten von den Gemeinderäten weltlichen Lehrern oder Mitgliedern von geistlichen Lehrorden übergeben werden. Letztere genossen Vor-

teile betreffend den Fähigkeitsausweis. Unter den Unterrichtsgegenständen figurierte an erster Stelle der Religionsunterricht. Die Konfessionen hatten ihre Vertretung im obersten Schulrat, wie auch in den Kreisschulräten. Der Primarunterricht war unentgeltlich für jene Kinder, deren Eltern das Schulgeld nicht wohl aufbringen konnten.

Die Gesetze der Jahre 1881, 1882 und 1886 brachten eine grosse Veränderung in diesen Stand der Dinge. Zunächst wurde die vollständige Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichtes statuiert und damit das Volk gewonnen. Das Schulgesetz vom 28. März 1882 schloss sodann den Religionsunterricht von der Schule aus und ersetzte denselben durch den Unterricht über die Sitten- und Bürgerpflichten (instruction morale et civique). Ein Tag in der Woche ausser dem Sonntag sollte schulfrei sein, um den Eltern die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder — aber ausserhalb der Schulhäuser — in der Religion unterrichten zu lassen. Für die freien Schulen blieb der Religionsunterricht fakultativ. Die Geistlichen aller Konfessionen wurden aus der Aufsicht und Leitung der öffentlichen Schulen entfernt. Der Primarunterricht wurde obligatorisch, doch blieb den Eltern die Wahl zwischen den öffentlichen Schulen, Privatschulen und dem häuslichen Unterricht, nur musste das Kind durch Prüfungen sich über seine Kenntnisse ausweisen.

Das Gesetz über die Organisation des Primarschulwesens vom 30. Oktober 1886 vollendete die Entchristlichung der öffentlichen Primarschule. Aller Unterricht an derselben wird ausschliesslich Laienpersonal anvertraut. Da dies nicht auf einmal geschehen konnte, wegen Mangel an Lehrkräften und ebenso auch nicht überall sofort eine solche öffentliche Schule errichtet werden konnte, weil weder Schullokalitäten noch die Mittel vorhanden waren, solche zu beschaffen, sollte die Ersetzung der Kongreganisten an den öffentlichen Schulen und die Errichtung solcher Schulen überhaupt nach und nach erfolgen. Den Lehrern von Privatschulen wurde die Befreiung vom Militärdienst entzogen und der Ausweis über die Lehrfähigkeit erschwert.

Gleich mit dem Erscheinen des Gesetzes von 1882 setzte der Widerstand der Bischöfe ein, unter der Führung der Erzbischöfe von Paris, Lyon und Rennes. Besonders tat sich Msgr. Freppel, Bischof von Angers, hervor, der schon in der Kammer das Gesetz bekämpft hatte. Schon damals machten die Oberhirten die Eltern aufmerksam auf ihre Rechte und Pflichten in der Erziehung ihrer Kinder, auf die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes, auf die Notwendigkeit, bei vorhandener Wahl zwischen einer religiösen Freischule und einer religionslosen öffentlichen Schule der erstern den Vorzug zu geben. Schon damals wurde auf den glaubensfeindlichen Inhalt einiger in den öffentlichen Schulen weit herum gebrauchter Handbücher des sittlichen und bürgerlichen Unterrichtes aufmerksam gemacht und dieselben unter Androhung von Zensuren verboten, so die Bücher von Steeg und Compayré. Sie nannten zwar den Namen Gottes noch, im Unterschied von den konsequentern Nachfolgern Bayet und Payot, aber beweg-

ten sich sonst ganz auf rationalistischem Boden. Die Verurteilung erfolgte auch durch die römische Kongregation des Index, und das gab damals den Behörden den erwünschten Anlass, wegen angeblicher Missachtung des Placetum vier Bischöfe des Amtsmissbrauches anzuklagen und schuldig zu erklären.

Seither sind zwanzig Jahre verflossen; die nach den Versicherungen ihres Schöpfers Jules Ferry absolut neutral sein sollende öffentliche Laienschule hat sich immer weiter ausgebreitet und fast durchweg als religionsfeindlich, als Zerstörerin jedes religiösen Glaubens erwiesen. Es ist interessant, zu wissen, dass 1882 Leo XIII. noch die französischen Bischöfe anwies, diese grundsätzlich religionslosen Schulen nicht zum Vorneherein und absolut zu bekämpfen, sondern die Ausführung des Gesetzes abzuwarten und die Katholiken zum Eintritt in die Schulkommissionen zu ermahnen. Aber die Gesinnungen, welche diese Schulen ins Leben riefen, trieben sie auch immer mehr den Zielen zu, die man erreichen wollte: die gänzliche Entchristlichung der kommenden Generation. Wenn deswegen den französischen Bischöfen nicht selten der Vorwurf gemacht wird, dass sie allzusehr der Gründung und dem Besuch der freien Kongregationsschulen das Wort geredet und die öffentlichen Schulen in ihrer Bedeutung verkannt hätten, so möchte man versucht sein, diesen Vorwurf berechtigt zu finden; aber bei dem Terrorismus, welchen die Regierungen der letzten Jahre und die ihnen zur Seite stehende freimaurerische Ligue d'Enseignement über das Lehrpersonal ausüben, ist es schwer, hier einen bestimmenden Einfluss zu gewinnen. Dass indessen die Bemühungen, gegen verderbliche Lehrer und Schulbücher vorzugehen, nicht völlig unterlassen wurden und nicht allen Erfolgen entbehrten, ersehen wir aus den früher erwähnten Gesetzesvorlagen von Doumergue, welcher die Reklamation gegen die glaubensfeindlichen Tendenzen der Schule fast unmöglich macht. Die Klage kann nicht mehr gegen den Lehrer gerichtet werden, sondern nur gegen den Maire als Präsidenten der Schulkommission. Ein Vater sodann, der infolge Abweisung seiner Klage sein Kind aus dem angegriffenen Unterrichte zurückzieht, wird dadurch straffällig. Da trotz willkürlicher Aufhebung vieler Lehrorden und andern Plackereien doch die Zahl der in freien Schulen erzogenen Kinder immer noch bedeutend ist, darf man sich nicht wundern, wenn in den letzten Tagen in der Kammer mit dem letzten Gewaltstreich gedroht worden ist: mit der völligen Unterdrückung der Privatschulen. Damit wäre dann glücklich das Gebäude der Unterrichtsfreiheit, das 1850 aufgerichtet wurde, wieder bis auf den Grund abgetragen, im Namen derselben Freiheit, die auch in einem freien Schweizerkanton jede Privatschule unmöglich macht.

F. S.

(Schluss folgt.)



Diamantjubiläum im Priesterheim in Zizers.

(Eingesandt.)

Eine seltene, aber äusserst erhebende Feier fand am St. Johannestage im Priesterhospiz des Johannes-

stiftes in Zizers statt. Der seit zwei Jahren daselbst wohnende, greise Pfarr-Resignat Leonz Staub von Menzingen, Kt. Zug, feierte sein diamantenes Priesterjubiläum.

Auf eine sechzigjährige Priesterwirksamkeit zurückzuschauen, bedeutet gewiss nicht bloss ein hohes Glück, sondern eine gar seltene Gnadenfreude. Den wenigsten Mitbrüdern ist es vergönnt, mit solcher Rüstigkeit und in solcher Geistesfrische noch den Altar zu besteigen und Gott dem Allerhöchsten mit kräftiger Stimme ein feierliches Amt abzusingen zum Dank und Preis für eine 84jährige Lebensdauer und eine 60jährige Opfertätigkeit. Welche Gefühle des Dankes und der tiefinnersten Freude müssen bei einer solchen Jubelfeier ein edles Priesterherz durchdringen! Tränen der Rührung glänzten in seinen halberblindeten Augen, Himmelsglück strahlte aus dem durchfurchten, aber verklärten Antlitze. Allerdings nicht ohne Bangigkeit und Zagen trat der Jubelgreis an den wohlgeschmückten Hochaltar, aber jubelnd stimmte er das „Gloria in excelsis Deo“ und tiefbewegt das „Credo“ an; mit erstaunlicher Sicherheit sang er noch dankend die Präfation und mit innig flehender Stimme die Bitten des „Pater noster“. Als Diakon und Subdiakon assistierten dem Zelebranten zwei ergraute Priesterinsassen des St. Johannesstiftes (Pfarr-Resignat Alig und Pfarr-Resignat Kammerer Herzog), welche beide bereits auch schon das goldene Priesterjubiläum gefeiert hatten. Und um das dreiblättrige Jubelkleblatt noch zu vervollkommen und zum besonders glückverheissenden zu machen, stellte sich — ebenfalls als Jubilar — der hochwst. Titular-Erzbischof Johannes Fidelis Battaglia auch noch zu dieser Feier ein, und geruhte Hochderselbe dem Jubilaren die Ehrenpredigt zu halten. Es waren väterliche Worte der Liebe, welche der Begründer und Hauptförderer des Johannesstiftes an den Jubelpriester und an alle Jünger des Herrn in seinem Hause richtete. Hohepriesterliche Johannesworte aus hohepriesterlicher Johannesseele! Gewiss werden sie ihren Zweck nicht verfehlen, sondern jene Wirkung haben, die der geistige Urheber der Stiftung durch den Malerstift des Hauses an der Decke des Rekreations-saales abprägen liess in den Worten: „O quam bonum et quam iucundum habitare fratres in unum!“

Dass überhaupt das Priesterhospiz in Zizers seinem erhabenen Zwecke entspricht, nämlich Gelegenheit zu bieten alten oder arbeitsunfähigen Priestern, ihren Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit, friedlicher Ruhe und Erholung im trauten Kreise geistlicher Mitbrüder zuzubringen, das hat gerade diese Feier bewiesen sowohl in ihrem ersten, kirchlich-offiziellen, als auch in dem nachfolgenden zweiten, gemüthlichen Teile, bei dem die Iucunditas und Fraternitas ebensowohl zum Rechte kamen, wie die Eintracht und Liebe, welche als Geist des ganzen Hauses Einwohnerschaft beherrschten. Mit Fug und Recht durfte deshalb der vielverdiente Direktor des Priesterheims, Dr. J. M. Ruoss, in einem seiner Toaste seiner Freude Ausdruck verleihen über das Wohlgelingen der Festfeier, deren Glanz durch die Gegenwart und Ehrenpredigt Sr. Exzellenz des hochwst. Tit.-Erzbischofes noch vermehrt wurde, wie über das

Wohlwollen und das Zutrauen, dessen sich das Johannesstift erfreut unter der Priesterschaft wie auf seiten vieler Laien, welche als Gönner und Freunde zum Segen und Gedeihen der hochedlen Stiftung beitragen. Gewiss mag der Direktor hierbei seinen Dank auch auf jene ausgedehnt haben, welche durch Beteiligung und Förderung des Johannesbundes sich zu seinen Freunden gemacht haben.

Jedenfalls darf auch in diesem Blatte die Tatsache, welche Dr. Ruoss zum Zeugnis der Zweckdienlichkeit und des Wohlgedeihens des St. Johannesstiftes im Neu-jahrsgrusse anführt, erwähnt werden, dass innert der Zeit seines achtjährigen Bestandes über 400 Priester aus aller Herren Länder daselbst kürzern oder längern oder bleibenden Aufenthalt genommen haben. Und wir stimmen mit ihm überein und geben seinem Wunsche gerne auch in der „Kirchen-Zeitung“ Raum: „Möchten doch vor allem die hochw. Priester, für die ja einzig das St. Johannesstift als gastliches Heim geschaffen wurde, dasselbe als ihren Augapfel betrachten, wenn es gilt, über eigene Mittel zu disponieren oder andern zur Unterstützung charitativer Werke zu raten.“ Cl. Z.



Kirchen-Chronik.

Basel. Hier wird die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Staate und den Konfessionen dieser Tage wohl im Grossen Räte zur Behandlung und Entscheidung kommen. Gegenüber dem Antrag der Regierung, welcher auch für die Zukunft nur die evangelische und altkatholische Kirche als öffentlich-rechtliche Korporationen, die römisch-katholische dagegen bloss als privatrechtliche Genossenschaft anerkennen und dementsprechend behandeln will, haben die katholischen Grossräte eine Eingabe gemacht, dahingehend, es sei auch die römisch-katholische Kirche als Korporation des öffentlichen Rechtes zu betrachten und alle drei Konfessionen, sowohl betreffend Ueberweisung der Kirchengebäude als auch betreffend Ausstattung mit Mitteln und Gewährung des Rechtes zum Steuerbezug gleich zu behandeln. Kein billiger Denker kann die Gerechtigkeit dieser Forderung bestreiten; trotzdem scheint sie wenig Aussicht auf Verwirklichung zu haben, wenn wenigstens die in der letzten Grossratssitzung zutage getretene Stimmung anhält. Konservative, Liberale und Sozialisten hatten sich vereinigt, um das Begehren der Katholiken nach gründlicher Prüfung der Vorschläge durch eine Kommission abzulehnen. Wenn die Katholiken jetzt, entgegen ihrer frühern ablehnenden Haltung, eine Stellung im öffentlichen Rechte anstreben, so setzen sie sich damit keineswegs in Widerspruch mit sich selbst: sie hoffen, dass jetzt diese Rechtslage ihnen gewährt würde ohne die unannehmbaren Bedingungen, an welche 1875 und 1888 die Behörden Basels dieselbe knüpften. Da eine ausführliche Darlegung uns zugesagt ist, können wir heute mit diesen kurzen Andeutungen uns begnügen.

Totentafel.

Das Kardinalskollegium hat Samstag den 8. Januar eines seiner Mitglieder verloren: *Franz von Paula Satolli*,

Kardinalbischof von Frascati und Präfekt der Studienkommission. Er gehörte zum Kreise der Peruginer, die durch Leo XIII. zur Verwaltung der Kirche herbeigezogen worden sind, ein Mann von hervorragender geistiger Begabung und tüchtiger philosophischer Schulung, welcher der Kirche namhafte Dienste geleistet hat. Geboren zu Maresciano in der Diözese Perugia am 21. Juli 1839, gebildet am Seminar zu Perugia und an der Sapienza zu Rom, empfing er die Priesterweihe durch Msgr. Pecci, der dem jungen Priester sogleich den Lehrstuhl der Philosophie am Seminar übertrug. Einige Zeit darauf arbeitete er in der Seelsorge als Pfarrer und Archipresbyter seines Heimatsortes Maresciano. Als aber Kardinal Pecci 1878 den päpstlichen Stuhl bestieg, berief er 1886 Satolli nach Rom als Professor der Dogmatik an der Propaganda und am römischen Seminar zu St. Apollinare. Eine Frucht seiner sechsjährigen Lehrtätigkeit war die von ihm herausgegebene, fünf Bände umfassende Dogmatik. Er war stets einer der Bannerträger für das Studium des heiligen Thomas von Aquin. Mit dem Jahre 1886 bereitete sich seine neue Laufbahn vor: er wurde Präsident der Academia dei Nobili, lehrte daselbst Diplomatie und erhielt den Titel eines Erzbischofes von Lepanto. 1890 und 1892 schickte ihn der Papst als seinen Vertreter nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, das erste Mal zur feierlichen Eröffnung der Universität Washington, das zweite Mal zur Teilnahme am Zentenarium des Christof Kolumbus. Er blieb dann als erster apostolischer Delegat während vier Jahren, besuchte die einzelnen Diözesen, förderte die Studien und wusste durch persönlichen Verkehr mit den Bischöfen die drohende Entzweiung in der Frage der Pfarrschulen sowohl, wie in der schwierigen Nationalitätenfrage abzuwenden und der amerikanistischen Bewegung die Spitze abzubrechen. Nach Rom zurückgekehrt, erstattete er einen eingehenden Bericht über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Schon vor seiner Abreise, 1895, hatte ihn Leo XIII. als Kardinalpriester von Santa Maria in Aracoeli ins heilige Kollegium aufgenommen. Er wurde auch Archipresbyter der lateranischen Basilika und Präfekt der Studienkongregation. Im Konklave von 1903 bemühte er sich eifrig und mit Erfolg darum, dass Kardinal Sarto die Wahl zum Papste annahm. Seither trat er wenig mehr in die Öffentlichkeit. Schon einige Zeit litt Kardinal Satolli an einem chronischen Nervenleiden, welches auch seine Auflösung herbeiführte.

Unsere Nachbardiözese Besançon ist seit Dezember verwaist durch den Tod des dortigen Erzbischofes Msgr. *Fulbert Petit*. Derselbe stammte aus St-Fort sur Gironde in der Diözese La Rochelle, war geboren am 27. Juli 1832, wurde daselbst 1857 Priester, 1875 Generalvikar; dann wurde er zum Bischof von Le Puy ernannt und 1894 zum Erzbischof von Besançon befördert.

In Westfalen ist schon am 31. August, kurze Zeit nach dem eucharistischen Kongress zu Köln, der Bischof von Paderborn gestorben, Msgr. *Wilhelm Schneider*, der in den letzten Tagen an Professor Schulte einen Nachfolger gefunden hat. Msgr. Schneider, geboren 1847, zeichnete sich besonders durch seine schriftstellerische

Tätigkeit auf dem Gebiete der Ethnographie und Ethik aus. Von 1887 bis 1895 lehrte er Moraltheologie an der theologischen Fakultät zu Paderborn und war zugleich Leiter des dortigen Konviktes. Dann wurde er Dompfropst und 1900 der Nachfolger von Msgr. Limar auf dem bischöflichen Stuhle, den er durch seinen Eifer und seine Tugenden zierte.

Auch ein Priester der Diözese Würzburg, der Ende Oktober aus diesem Leben schied, verdient hier Erwähnung zu finden: der hochw. Herr Dompfarrer *Dr. Karl Robert Braum*. Als Assistent, Subregens und Regens übte er lange Jahre einen sehr segensreichen Einfluss auf die Heranbildung des Klerus des Bistums Würzburg. 1889 übernahm er mit einer Stelle im Domkapitel die Dompfarrei und war zugleich mit der Aufsicht über die bischöflichen Gymnasien und über die Schulen der Stadt Würzburg betraut. Trotz der gewaltigen Arbeitslast, welche diese Aufgaben ihm auflegten, entwickelte er eine reiche literarische Tätigkeit, auf dem geschichtlichen Gebiete durch Darstellung der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg, sodann auf pädagogischem und sozialpolitischem Gebiete. Mit Ernst machte er auf die Gefahren aufmerksam, welche die modernen Richtungen an der Universität Würzburg und auswärts in sich schlossen.

Ein vorzüglicher Mann, in den geistlichen Kreisen des Kantons Tessin wohl bekannt und geschätzt, war Msgr. *Hieronymus Comi*, seit 1890 Propst von S. Ambrogio in Mailand, ein Mitschüler und Freund von Msgr. Molo, gleich diesem lange Jahre als Professor des kanonischen Rechtes tätig. Er war ein Vater der Armen und aller Hilfesuchenden. Er starb an einem Schlaganfall am 19. Dezember in seinem 79. Altersjahre.

R. I. P.

Eingelaufene Bücher.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Biblische Studien. Unter Mitwirkung von Professor Dr. J. von Belser in Tübingen, Prof. Dr. M. Faulhaber in Strassburg, Prof. Dr. J. Felten in Bonn, Prof. Dr. G. Hoberg in Freiburg i. B., Prof. Dr. N. Peters in Paderborn. Herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer in München. XIV. Band, 5. und 6. Heft: Die Menschenopfer der alten Hebräer und der benachbarten Völker. Ein Beitrag zur alttestamentlichen Religionsgeschichte von P. Dr. Evaristus Mader, S. D. S., Professor der Exegese am Priesterseminar zu Tivoli (Rom). Freiburg i. B. 1909. Herdersche Verlagshandlung Berlin, Karlsruhe, München, Strassburg, Wien und St. Louis Mo.

Jugendschutz gegen Detektivromane und Kinematographen. Von Hermann Schachenmann, Pfarrer in Basel. Volk und Jugend in Gefahr! Ein Beitrag zur Bekämpfung verderblicher Literatur. Von Hans Muggli, Lehrer in Wetzikon. Bern 1909. Verlag von A. Francke. Preis: per Heft 60 Cts. Bei Bezug von mindestens hundert Exemplaren 40 Cts. pro Exemplar.

Sammlung Kösel. Die deutsche Musik im neunzehnten Jahrhundert. Nach den Grundlagen ihrer Entwicklung und ihren Haupterscheinungen dargestellt von Prof. Dr. Fritz Volbach. Kempten und München 1909. Verlag der Kösel'schen Buchhandlung. Klein-Oktav, 200 Seiten. Preis: M. 1. —.

Bonifatius. Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum. Von Dr. Gustav Schnürer, o. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Erstes bis fünftes Tausend. Mit 59 Abbildungen. Verlag von Kirchheim & Co. Preis: in Leinenband M. 4. —.

Die grossen Wahrheiten der Exerziten und Missionen im Gebete von P. Raphael Hüfner, O. F. M., Missionar. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Dülmen i. W. A. Laumansche Buchhandlung, Verleger des hl. Apostol. Stuhles. Preis: gebunden 50 Pfennig.

Katalog liturgischer Bücher. J. J. Iten, Nachfolger von: Adelrich Benziger & Co., Buch- und Kunsthandlung, Einsiedeln (Schweiz).

Freidenker-Schlagworte. Kritisch geprüft von Dr. Frz. Meffert. 64 Seiten, Gross-Oktav. M.-Gladbach 1909. Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. Preis: 20 Pfennig; postfrei 25 Pfennig.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Fontenais Fr. 6.70, Zeihen 10, Oberkirch (Luzern) 11, Sempach 20, Birmenstorf 20, Luthern 30, Niederbuchsiten 8, Kirchdorf 27, Montsevelier 10.80.
2. Für Kirchen in der Diaspora: St. Imier Fr. 10.
3. Für das hl. Land: Fontenais Fr. 6.50, Sulz 15.
4. Für den Peterspfennig: Fontenais Fr. 6.30, Birmenstorf 12, Kirchdorf 30, Montsevelier 10.
5. Für die Sklaven-Mission: Fontenais Fr. 7.50, Schongau 10, Adligenswil 10, Boswil 14, Oberkirch (Luzern) 11, Romanshorn 46.50, Bremgarten 20, Beinwil 50, Schwarzenberg 26, Ruswil 100, Hildisrieden 36.50, Rain 31.75, Sempach 50, Rohrdorf 33, Eggenwil 12, Horw 21.50, Marbach 35, Birmenstorf 16, Fischingen 50, Sins 29, Richenthal 32.50, Escholzmatt 72.50, Luthern 34, Homburg 29, Sommeri 40, Ermatingen 24, Montignez 6, Pfyn 29, Zeiningen 53, Bonfol 7, Niederbuchsiten 7, Laupersdorf 14, Fulenbach 25, Kirchdorf 30, Wuppenau 8, Sitterdorf 11, Sulgen 25, Fahy 10, Hl. Kreuz (Thurgau) 14, Inwil 44, Ramiswil 11, Sulz 20, Muri 110, Montsevelier 5, Künten 27, Dagmersellen 50, Walterswil 12, Reussbühl 20, Eich 25, Eschensch 30, Reiden 37, Oeschgen 13, Leutmerken 11, Bussnang 27, Ebikon 40.
6. Für das Seminar: Montsevelier Fr. 5.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 10. Januar 1910.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr.	Cts.
Uebertrag laut Nr. 1:	122,350.	56
Kt. Aargau: Auw 350, Beinwil 200, Bremgarten, nachträglich 15, Bünzen 120, Dötting 83, Mumpf 112, Neuenhof 90, Sins 620, Wettingen 250, Wislikofen 18, Wöllflinswil 104, Würenlingen 275	2,737.	—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Heiden	70.	—
Kt. Basel-Land: Arlesheim	102.	—
Kt. Bern: Fontenais 13, St. Imier 20, Porrentruy 181	214.	—
Kt. St. Gallen: Flawil 200, Mühlrüti 120	320.	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Stift im Hof 200, Gabe von Fr. J. Z. 5	205.	—
Escholzmatt, nachträgl. 37, Ettiswil 250, Römerswil 600, Schötz 230	1,117.	—
Kt. Schaffhausen: Ramsen nachträglich	13.	—
Kt. Schwyz: Tuggen	505.	50
Kt. Solothurn: Olten, Kapuziner-Kloster 20, Schönenwerd 160	180.	—
Kt. Uri: Sisikon	225.	—
Kt. Wallis: Oberwallis, Albinen 15; allgem. Sammlung, Fortsetzung 150	165.	—
Mittel- und Unterwallis, Fortsetzung	700.	—
Kt. Zürich: Wädenswil	125.	—
	129,029.	06

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr.	Cts.
Uebertrag laut Nr. 1:	79,643.	30
Es mussten ab einer Vergabung 1,700 rückvergütet werden; daher Abzug	1,700.	—
Sohin jetziger Uebertrag	77,943.	30
Vergabung durch J. D., Stift Bero-Münster (an Werttiteln, nominell)	1,000.	—
	78,943.	30

Luzern, den 9. Januar 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) J. Duret, Propst.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Franz, A., Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Zwei Bände. Gr. 8°. I: (XXXVIII u. 646). II: (VIII u. 764). M. 30.—; geb. in Kunstleder M. 33.—.

Dieses auf umfassenden Quellenstudien beruhende Werk bietet erstmals eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende systematische und geschichtliche Behandlung der kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Das Werk liefert, bei der grossen Bedeutung der kirchlichen Segnungen für das religiöse Leben des Volkes, auch wertvolle Beiträge für die Religions- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Auch dem praktischen Seelsorger bietet es Stoff zur Belehrung des Volkes über die kirchlichen Gebräuche.

Ponte, P. L. de, S. J., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis de Hispanico in Latinum translatae a M. Trevinnio S. J. de novo in lucem datae cura A. Lehmkühl S. J. Editio altera recognita. 12p.

Pars IV, complectens meditationes de mysteriis passionis Domine nostri Iesu Christi ab eius ultimo ascensu ad Ierusalem usque ad sepulturam inclusive. (XXXVIII u. 468.) M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.—.

Diese auf sechs Bänden berechnete Ausgabe des Klassikers der Ascese L. de Ponte gehört zu der von P. Lehmkühl herausgegebenen Bibliotheca ascetica mystica.

EDUARD KELLER ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST Willisau. Luzern

empfehlend sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovierung ganzer Kirchen. (Selbst Fachmann.)

Verlag von Felician Rauch, Innsbruck.

Fastenpredigten.

Laschan P. Paul von, O. F. M., Das Rettungsmittel der unendlichen Barmherzigkeit Gottes. Zwei Reihen von Predigten über das heilige Bußsakrament und die Kirche. 81 S. in 8°. 85 S.

Lechner, P. Melchior O. F. M., Lektor der Theologie. Das Vater unser. Fastenpredigten. 91 Seiten. 8°. K. 1.—. — 85 S. — Das Buch des Kreuzes. Ein dreifacher Zyklus Fastenpredigten. IV und 226 Seiten in 8°. M. 1.70. — Das Evangelium der Barmherzigkeit. Fastenpredigten. 80. 88 Seiten. 85 S. — Wer ist Christus? 6 Fastenpredigten. 183 Seiten in 8°. 85 S.

Patitz, P. Georg S. J., Fastenpredigten in 6 Bänden. verbesserte Auflage. 8°. IV und 522 Seiten. M. 3.40.

P. Vigilius von Meran Ord. Cap. 7 Fastenpredigten über „Drei Jünger des Herrn (Judas, Petrus und Johannes)“. 96 Seiten in 8°. 80 h. — 70 S. (4. Heft der Sammlung.) 1. Heft: Sieben Predigten über die Nachfolge Christi. 90 Seiten. 70 S. 2. Heft: Sieben Predigten über die Ewigkeit. 88 Seiten. 70 S. 3. Heft: Sieben Fastenpredigten: Das Leiden Christi und der verlorene Sohn. 110 Seiten. 85 S.

Winkler, P. Peter C. Ss, R., Jesus Christus, der Mann der Schmerzen. 92 Seiten in 8°. Broschiert 80 S. in Einwandband Rotschnitt M. 1.50.

Vorzüglich empfohlen im Korrespondenzblatt (Regensburg) 1909, Nr. 12. Sämtliche Fastenpredigten sind oberhirtlich approbiert.

Zahlungen

an unsere Firma wolle man nicht per Postanweisung, sondern ausschliesslich durch **Einzahlung auf unsern Postcheckkonto VII 128** machen. Unsern Rechnungsauszüge legen wir zu diesem Zwecke ein Posteinzahlungsformular bei. Uns freundlich empfehend!

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

Feuervergoldung auf Kirchengelände und Turmkugeln liefert prompt und billig
H. Anderegg,
Reparaturen. (Gold- und Silberarbeiter, Schwyz.)

Schreibpapier in großer Auswahl bei **Räber & Cie.**

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fastenpredigten (in 3 Bänden) mit je einer Karfreitagspredigt

VON

P. Matthias von Bremisheid Ord. Cap.

Mit kirchl. Approbation. 8°. (IV u. 283 S.) Preis geb. M. 2.—; geb. M. 2.70.

Zum ersten Male tritt der hervorragende Kanzelredner aus dem Kapuzinerorden, Exprovinzial der rheinisch-westfälischen Ordensprovinz, mit Fastenpredigten an die Öffentlichkeit, die sich durch Schönheit und überzeugende Kraft der Darstellung, klare Disposition, prägnante Sprache, sowie leichte Einprägbarkeit in das Gedächtnis, bald des ungeteilten Beifalls in Seelsorgerkreisen erfreuen dürften.

„Die Predigten von P. Matthias von Bremisheid gehören wegen ihres gediegenen Inhalts und entsprechenden Umfangs zu den brauchbarsten, die mir bis jetzt vorgekommen sind.“

„Literar. Anzeiger“, Graz.

Verlag Kirchheim & Co. in Mainz.

Ausgezeichnet, praktisch u. billig
ist das Büchlein:

Jesus,

die süsse Himmelspeise

„Kostet und sehet, wie süß der Herr ist.“ (Ps. 33, 9).

Gehr- und Gebetbüchlein für Kinder der ersten hl. Kommunion. Von P. Philibert Seeböck O. F. M. Mit

Farbendruckbild: Hl. Karl Borromäus reicht dem Hl. Moiskus die erste hl. Kommunion. 36 Seiten in Format

8/13 cm. In verschiedenen Einbänden zum Preis von

K 1.—, 85 S. — K 1.30, M. 1.10. — K 1.70, M. 1.40.

— K 2.—, M. 1.60 zu haben. Von mehreren bischöflichen Ordinariaten Deutschlands und Oesterreichs aufs wärmste empfohlen.

Verlag Fel. Rauch, Innsbruck. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Ewig Licht Patent Guillon

ist b. richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert

Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung



Venerabili clero.

Vinum de vite merum ad. s. s. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat

Domus Bucher et Karthaus a rev. Episcopo iurjurando adacta

Schlossberg Lucerna

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftsakkristan, Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstrasse

empfehlend sein best. eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren. Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über

Pianos



die Sie **in allen Preislagen**

— schon von Fr. 700 an — bei uns auf Lager, finden.

Reichhaltigste Auswahl der besten Marken — und ausländischer renommierter Fabriken. —

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Bug & Co., Zürich und Fribourg

**Wachskerzen
Stearinkerzen
Ewiglichtoel**
liefert
als Spezialität
die Bischöfl. empfohlene
Wachskerzenfabrik
Metzler & Co
Gossau (St. Gallen)
gegründet 1798

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlend sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Oel für Ewig-Licht Patentdochten

Gläser und Ringe
liefert prompt

J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).